

Bauliche Veränderungen

(zum Mietvertrag – Zustimmungspflichtige Handlungen des Mieters)

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Grundstücks, des Gebäudes und der Wohnung möchten wir Sie bitten, **bauliche Veränderungen** nur nach vorheriger Genehmigung der WFD vorzunehmen.

Unsere Genehmigungen sind an bestimmte Bedingungen gebunden und gelten erst dann als erteilt, wenn diese unterschrieben, wieder bei der WFD vorliegen.

Bitte beantragen Sie die folgenden Genehmigungen schriftlich:

- Verlegung von Laminatbelägen und Parkettböden
(Die Fußböden dürfen nicht geklebt und die Zimmertüren keinesfalls gekürzt werden)
- Fliesenarbeiten
- Austausch der Sanitäreinrichtungen
(Dusch- und Badeanlagen, WC, Waschbecken etc.)
- Anbau von Markisen
- Installation einer Parabolantenne oder Satellitenschüssel
(unsere Objekte verfügen über Breitbandkabel)
- Anbringen von Schildern
(ausgenommen Namensschildern an den vorgesehenen Stellen)

Bestimmte bauliche Veränderungen sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig und daher **zu unterlassen**:

- Änderungen der Elektroinstallation (auch Schalter und Steckdosen)
- Änderung der Wasserinstallation
- Wanddurchbrüche
- Verkleidung von Balkonen
- Anbringen von Außenrollladen
- Einbau von Kaminen

Bei weiteren Fragen steht Ihnen unsere technische Abteilung unter Telefon 0211 / 28 07 44 40 gerne zur Verfügung.

► **Wohnungsbau GmbH**
Familienhilfe Düsseldorf (WFD)

Elisabethstraße 86

40217 Düsseldorf

Meine Anschrift:

Name	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
Datum	

Antrag zu baulichen Veränderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unseren Mietvertrag bitte ich/ bitten wir die Zustimmung zu folgender baulichen Veränderung:

Mieternummer:	Vertrag:	VE:
Art der baulichen Änderung: <i>Bitte genaue Bezeichnung, z.B. Verlegung von Laminatboden im Schlafzimmer</i>		
Ausführung durch:	<input type="checkbox"/> Mieter	<input type="checkbox"/> Fachunternehmen: (Anschrift) _____ _____ _____

Mir/Uns ist bekannt, dass die Genehmigung an Bedingungen geknüpft ist und unter bestimmten Voraussetzungen nicht erteilt wird. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn diese von der WFD unterschriftlich anerkannt worden sind.

Vorher darf mit der baulichen Veränderung nicht begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

 Unterschrift des 1. Mieters

 Unterschrift des 2. Mieters